

Absicherung der Arbeitskraft

Die eigene Gesundheit und Arbeitskraft ist das wichtigste und wertvollste Gut.

Wie wichtig und wertvoll ist die eigene Arbeitskraft?

Wer im Alter von 17 Jahren in das Berufsleben einsteigt, 50 Jahre arbeitet (Rente mit 67) und im Durchschnitt nur 2.000 Euro im Monat verdient, kommt auf eine Summe von

1.200.000 Euro

So eine hohe Summe ist eine Arbeitskraft bei einem jungen Menschen wert!

Formen der Arbeitskraft-Absicherung:

Private Unfallversicherung:

Zahlt in der Regel nur nach einem Unfall eine Invaliditäts-, Versicherungssumme oder/und eine Unfallrente. Bei Erkrankungen keine Leistung.

Private Berufsunfähigkeitsrente:

Zahlt eine vereinbarte mtl. Rente je nach Tarifwahl entweder ab 25 % (steigend mit 50 und 75 %), oder ab 50 % Berufsunfähigkeit, bis zu einem versicherbaren Endalter (je nach Beruf z.B. bis 60 oder 67), wenn der ausgeübte Beruf aufgrund von Krankheit oder Kräfteverfall nicht mehr ausgeübt werden kann.

Schwere Krankheitsvorsorge:

Bei Auftreten einer im Versicherungsvertrag aufgelisteten schweren Erkrankung wird eine vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt.

Multi-Rente:

Kombination aus Unfall- (ab 50 % Invalid.), Schwere Krankheiten- und Grundfähigkeitenvorsorge. Zahlt eine monatliche Rente.

Berufsgenossenschaft:

Zahlt für z. B. Arbeitnehmer bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfällen ein Verletztengeld oder eine Rente.

Private Erwerbsunfähigkeitsrente:

Zahlt eine vereinbarte mtl. Rente bis zu einem versicherbaren Endalter (60 oder 67) wenn keine berufliche Tätigkeit mehr ausgeübt werden kann.

Grundfähigkeiten-Versicherung:

Sie leistet eine monatliche Rente, wenn z.B. gehen, stehen, sitzen, essen, sehen, bücken usw. nicht mehr möglich sind.

Krankentagegeld gesetzlich /privat:

Angestellte erhalten bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit, am Ende einer sechswöchigen Lohnfortzahlung durch ihren Arbeitgeber, von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse ein Krankentagegeld, in Höhe von 70 % des Bruttoeinkommens, oder 90 % des Nettoeinkommens (der niedrigere Wert wird übernommen).

Gesetzliche Erwerbsminderungsrente:

Wenn die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist und eine Arbeitsunfähigkeit in eine Berufsunfähigkeit übergeht (Krankentagegeld wird maximal für 78 Wochen innerhalb von drei Jahren für die gleiche Erkrankung geleistet) besteht Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, ab halber Erwerbsminderung (weniger als 6 Stunden täglich arbeitsfähig). Für Auszubildende besteht erst ab voller Erwerbsminderung (weniger als 3 Stunden täglich arbeitsfähig) Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, wenn 2 Jahre Wartezeit, mit Zahlung von mindestens 12 Pflichtbeiträgen, erfüllt sind.

Die aktuelle Situation:

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft ist immer noch nicht weit verbreitet, obwohl diese für die meisten Menschen die wichtigste Einkommensquelle darstellt.

Wer aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, dem droht ein sozialer Abstieg. Die staatlichen Leistungen wurden stark eingeschränkt und reichen oft sogar unter das Hartz-IV-Niveau. Schutz bietet der frühzeitige Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung, welche eine vereinbarte monatliche Rente als Ersatz zahlt, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen bisherigen Beruf auszuüben.

Viele Menschen unterschätzen allerdings das gesundheitliche Risiko, vorzeitig ihren Beruf aufgeben zu müssen. Dabei sagen die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung, dass inzwischen jeder vierte Arbeiter und jeder fünfte Angestellte vorzeitig auf Grund von gesundheitlichen Beschwerden seinen Beruf aufgeben muss.

Die staatliche Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit wurde zu Beginn des Jahres 2001 faktisch abgeschafft. Es besteht nur noch eine gewisse Absicherung für die Fälle, in denen man gar keinen Beruf mehr ausüben kann. Dieser sogenannte Erwerbsunfähigkeitsschutz in Form einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente reicht allerdings bei weitem nicht aus, um seinen bisherigen Lebensstandard zu sichern.

Auch Verbraucherschützer nennen die Berufsunfähigkeitsversicherung daher neben der Haftpflicht- und Krankenversicherung als wichtigsten Versicherungsschutz überhaupt. Mit einer geeigneten Berufsunfähigkeitsversicherung kann man dafür sorgen, dass man im Ernstfall einer Berufsunfähigkeit seinen Lebensstandard halten kann und schon gar nicht durchs soziale Netz fällt. Eine Trennung von Berufsunfähigkeitsschutz und Altersvorsorge ist hierbei sinnvoll, da bei einem finanziellen Engpass eine Beitragsfreistellung der Altersvorsorge nicht mit dem Verlust des Versicherungsschutzes einhergeht.

Die Preise für einen guten Berufsunfähigkeitsschutz hängen vom Alter bei Vertragsabschluss, dem ausgeübten Beruf, dem Geschlecht, dem Gesundheitszustand, der Versicherungsdauer und der Rentenhöhe ab. Außerdem auch von der Auswahl des geeigneten Versicherers. Die Preisunterschiede sind hier nämlich enorm.

Allerdings muss neben dem Preis auch auf weitere Kriterien wie die Versicherungsbedingungen, die Finanzkraft und Zuverlässigkeit des Versicherers oder individuelle Aspekte geachtet werden. **Als Grundsatz gilt: je jünger und gesünder man bei Vertragsabschluss ist, desto preiswerter und besser kann man einen guten Berufsunfähigkeitsschutz erhalten.**

Passende private Absicherung erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsmakler:

Joachim O. Feger
Nußbacher Str. 15
77704 Oberkirch
Tel.: 07805-4642
Fax: 07805-911098
Mobil: 0170-801 8394
eMail: makler@feger-finanz.de